Hinweise
zur Erstellung des Erstangebotes

der Vergabeunterlagen
zur Ausschreibung „Rahmenvereinbarung zur strategischen Beratung und IT-Dienstleistungen“ der AOK NordWest

(nicht vom Bieter einzureichen)

Stand: 13.11.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3
2 Bestandteile der Vergabeunterlagen für die Angebotsphase (Phase 2) 3
3 Hinweise zur Angebotserstellung 4
4 Einreichung der Angebote; Angebotsfrist 5
5 Elektronische Angebotsabgabe 6
6 Nebenangebote 7
7 Verhandlungsrunde inkl. Präsentation der Angebote 7
8 Unterauftragnehmer/ Bietergemeinschaften 8
9 Kostenangaben 8
10 Öffnung der Angebote 8
11 Prüfung und Wertung der Angebote 9
12 Kommunikation 9
13 Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot 10
14 Wettbewerbs- und Handelsregisterauszug 10
15 Zuschlags- und Bindefrist 10
16 Informations- und Wartepflicht 11
17 Vergabekammer/Nachprüfungsverfahren 11

1 Einleitung

1.1 Auftragsgegenstand

Leistungsgegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung über die „Strategische Beratung und IT-Dienstleistungen“ in drei Losen. In den Losen 1 und 2 beabsichtigt die Auftraggeberin im Rahmen eines Mehrpartnermodells die Rahmenvereinbarung jeweils mit fünf Vertragspartnern abzuschließen. Sofern weniger als fünf zuschlagsfähige Angebote eingehen, kann die Rahmenvereinbarung auch mit weniger als fünf Vertragspartnern geschlossen werden. In Los 3 wird die Rahmenvereinbarung mit einem Vertragspartner geschlossen.

Die Leistung wird in folgende Lose gegliedert:

- Los 1: Strategische Beratung der AOK NordWest
- Los 2: IT-Beratung der AOK NordWest
- Los 3: Strategie- und (IT-) Lösungsumsetzung

1.2 Auftraggeberin

AOK NordWest
Die Gesundheitskasse.
Kopenhagener Straße 1
44269 Dortmund

Soweit im Rahmen der Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum erfolgen, wird diese Form der besseren Lesbarkeit halber verallgemeinernd und wertungsfrei verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter (Generisches Maskulinum). Darüber hinaus wird der vereinfachten Lesbarkeit halber bei Erklärungen des Bieters davon ausgegangen, dass in der Form einer Personenmehrheit („Wir bieten…“) auch Einzelunternehmer erfasst werden. Sofern in den Vergabeunterlagen von „Bewerber“ oder „Bieter“ die Rede ist, sind damit auch „Bewerbergemeinschaften“ sowie „Bietergemeinschaften“ gemeint.

2 Bestandteile der Vergabeunterlagen für die Angebotsphase (Phase 2)

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen in der Angebotsphase:

Anlage B0	Hinweise zur Erstellung des Erstangebotes
Anlage B1	Rahmenvereinbarung Los 1
Anlage B1	EVB-IT Rahmenvereinbarung Lose 2 und 3
Anlage B1a	Ergänzende Vertragsbedingungen der AOK NordWest für die Beauftragung von Werk- und/oder Dienstleistungen
Anlage B1b	Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
Anlage B1c1	Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit

Anlage B1c2	Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei der Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DS-GVO i. V. m. § 80 SGB X) einschließlich der Anhänge A - F (wirksam bei der Verarbeitung von Sozialdaten)
Anlage B1d	Informationssicherheitsanforderungen
Anlage B2	Leistungsbeschreibung
Anlage B2a	Einzelauftragsmuster je Los
Anlage B2b	Muster Leistungsnachweis
Anlage B3	Aufgabenblatt*
Anlage B4a	Preisblatt Los 1
Anlage B4b	Preisblatt Los 2
Anlage B4c	Preisblatt Los 3
Anlage B5	Bewertungskriterien für die Angebotsphase
Anlage B6	Angebotsblatt
Anlage B7	Verhandlungsthemen

*** An die Interessenten im Teilnahmewettbewerb: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihnen das Aufgabenblatt (Anlage B3), im Text mit * gekennzeichnet) erst mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots überlassen wird.**

Auf die bei den Ausschreibungsdiensten www.dtvp.de und www.ted.europa.eu erschienene Vergabebekanntmachung wird verwiesen.

3 Hinweise zur Angebotserstellung

Ansprechpartnerin im Vergabeverfahren:
AOK NordWest
Fachbereich Beschaffungsmanagement
Frau Katrin Taut
E-Mail: vergabestelle@nw.aok.de

Die interessierten Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich zu prüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens Widersprüche oder Unklarheiten in den Unterlagen, sind derartige Hinweise sowie alle sonstigen Fragen der Vergabestelle ausschließlich über den Kommunikationsbereich der E-Vergabelösung unverzüglich mitzuteilen. Bitte verwenden Sie hierfür das Modul „Kommunikation“. Hierzu ist die kostenlose Registrierung des Unternehmens auf www.dtvp.de erforderlich.

Rechtzeitig gestellte Fragen werden bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet. Die Identität des Fragestellers wird dabei nicht offenbart. Soweit die Fragen auf die Identität oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Fragestellers, die dieser ggf. in der Frage zu kennzeichnen hat, schließen lassen, werden die Fragen entsprechend anonymisiert. Telefonische Anfragen werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht beantwortet.

Hat ein Bieter Verhandlungsbedarf, ist dieser mittels der Anlage B7 im indikativen Angebot auszuweisen. Die Ergänzenden Vertragsbedingungen der AOK NordWest für die Beauftragung von Werk- und/ oder Dienstleistungen (Anlage B1a), die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes

Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) (Anlage B1b), die Datenschutzbestimmungen (Anlage B1c1 und B1c2 mit ihren Anhängen A - F) und die Informationssicherheitsanforderungen (Anlage B1d) sind von der Verhandlung ausgenommen.

Auf der Internetseite www.dtvp.de werden im Modul „Kommunikation“ unter der jeweiligen Ausschreibung zeitnah Antwortlisten zu gestellten Bieterfragen erstellt, die der Bieter selbstständig herunterladen muss. Wir weisen darauf hin, dass der Bieter insoweit verpflichtet ist, sich regelmäßig zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen. Registrierte Unternehmen werden automatisch über neue Nachrichten der Vergabestelle per E-Mail informiert (z. B. Bieterfragen/Antworten). Es wird daher empfohlen, sich zu registrieren

Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, hat es dies gegenüber der genannten Ansprechperson innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen ab Kenntnis vom Vergaberechtsverstoß zu rügen. Unabhängig davon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle gerügt werden. Außerdem müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, ebenfalls innerhalb dieser Frist bei der Vergabestelle gerügt werden. Verstößt ein Bieter gegen diese Obliegenheiten, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 GWB unzulässig.

Teilt die Vergabestelle auf die Rüge eines interessierten Bieters mit, dieser nicht abhelfen zu wollen, kann der Rügeführer hiergegen einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen. Die für die Auftraggeberin zuständige Vergabekammer ist unter **Ziffer 17** benannt. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

4 Einreichung der Angebote; Angebotsfrist

4.1 Die Angebote müssen spätestens bis zum **26.02.2027 um 09:00 Uhr (Angebotsfrist)** über das E-Vergabeportal „DTVP“ bei der AOK NordWest eingehen (vgl. auch **Ziffer 5**). **Bitte verwenden Sie für die Angebotsabgabe das Modul „Angebote“** in dem für dieses Verfahren angelegten Projektraum mit der **Verfahrens-ID:** ***(wird ergänzt)***. Werden Angebote über das Modul „Kommunikation“ eingereicht, entsprechen diese nicht den Anforderungen des § 10 Abs. 1 VgV und dürfen nicht berücksichtigt werden. Eine Übersicht aller vom Bieter einzureichenden Unterlagen finden Sie im Angebotsblatt (**Anlage B6**). Das Angebotsblatt und die dort dementsprechend gekennzeichneten Anlagen sind als Bestandteil des Angebots auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Die Präsentationsunterlagen zur Fallaufgabe entsprechend des Aufgabenblattes (Anlage B3) können bereits mit Angebotsabgabe eingereicht werden, sind jedoch **spätestens bis zum 15.03.2027, 09:00 Uhr** zu übermitteln. Sofern die Präsentationsunterlagen zur Fallaufgabe

nach dem 26.02.2027, 9:00 Uhr, eingereicht werden, müssen Sie über das Modul „Kommunikation“ auf der Vergabeplattform übermittelt werden.

4.2 Auf anderem Wege als nach Ziffer 4.1 übermittelte Angebote, insbesondere solche per E-Mail oder schriftlich eingereichte Angebote, sind nicht zulässig und werden ausgeschlossen.

4.3 Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV). Werden die Präsentationsunterlagen zur Fallaufgabe nicht fristgemäß bis spätestens zum 15.03.2027, 9:00 Uhr übermittelt, wird das Angebot des Bieters nicht ausgeschlossen, die Präsentation allerdings mit 0 Punkten bewertet.

4.4 Angebote, für deren Wertung wesentliche Preisangaben fehlen, werden ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV).

4.5 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Andernfalls muss das Angebot gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV ausgeschlossen werden.

4.6 Soweit der Bieter Erläuterungen seines Angebots für erforderlich hält, hat er diese auf eigenen besonderen Anlagen beizufügen. In diesem Fall ist zweifelsfrei kenntlich zu machen, dass diese Bestandteile des Angebotes sind. Die Erläuterungen dürfen keine Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen darstellen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).

4.7 Der Bieter erkennt mit Abgabe seines Angebotes alle Bestandteile der Vergabeunterlagen an. Die Auftraggeberin akzeptiert „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ des Bieters nicht, auch nicht nachrangig, außer dies wird im Vertrag explizit zugelassen. Diese können gem. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Angebotsausschluss führen.

4.8 Auch auf die weiteren Ausschlussgründe des § 57 Abs. 1 VgV wird verwiesen.

4.9 Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen vollständig in deutscher Sprache abzufassen.

4.10 Alle Angebotspreise und -beträge sind in der durch die jeweilige Anlage geforderten Form in Euro anzugeben und kaufmännisch auf **zwei Nachkommastellen** zu runden.

5 Elektronische Angebotsabgabe

5.1 Für die Abgabe der elektronischen Angebote müssen sich die Bieter auf www.dtvp.de registrieren. Dies ist kostenfrei möglich. Bitte beachten Sie, dass an die bei der Registrierung des Unternehmens hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation (siehe **Ziffer 12**) des Vergabeverfahrens erfolgt.

5.2 Sollten Sie Hilfe in Bezug auf die E-Vergabe-Lösung „DTVP“ benötigen, steht Ihnen das Team des Service & Support Centers der cosinex GmbH per Mail unter support@cosinex.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0900-3-243837 (1,49 € pro Minute aus dem

deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen) zur Verfügung. Informationen zu den Servicezeiten oder auch Video-Tutorials zum Vergabemarktplatz (Überblick über die Nutzung des Vergabeportals für Unternehmen, die als Bieter an Ausschreibungen teilnehmen möchten) erhalten Sie unter: https://support.cosinex.de/unternehmen/.

5.3 Das Angebot ist in Textform gem. § 126 b BGB abzugeben. **Alle** Angebotsbestandteile müssen der Textform entsprechen und vollständig ausgefüllt werden. Nur die Anlagen, die eine handschriftliche Unterschrift vorsehen, sind vollständig ausgefüllt auszudrucken, zu unterschreiben und anschließend eingescannt über www.dtvp.de mit den weiteren Teilnahmeunterlagen einzureichen. **Bitte beachten Sie,** dass Vergabeunterlagen, welche den interessierten Unternehmen als PDF und/oder Word- und/oder Excel-Dokumente zur Verfügung gestellt werden, auch in diesem Dateiformat wieder hochzuladen sind. Alternativ besteht auch die Möglichkeit alle Angebotsunterlagen als PDF-Dokumente hochzuladen. Alle Angebotsbestandteile sind so einzureichen, dass sie mit allen Microsoft Office Produkten und/oder dem Acrobat Reader zu öffnen und zu lesen sind.

5.4 Der Bieter kann sein elektronisches Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist und im Rahmen der E-Vergabe Lösung zurückziehen oder austauschen. Eine Rücknahme oder Änderung eines Angebotes per Telefax, E-Mail oder in Schriftform per Post ist nicht möglich. Gibt der Bieter zwei oder mehrere Hauptangebote zu unterschiedlichen Zeiten ab, so wird das zuletzt eingereichte Angebot gewertet, es sei denn, die jeweiligen Hauptangebote werden als solche eindeutig gekennzeichnet.

6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7 Verhandlungsrunde inkl. Präsentation der Angebote

Die maximal acht ausgewählten Bieter je Los für Los 1 und 2 und maximal 3 ausgewählten Bieter für Los 3 haben, wenn sie ein Angebot abgeben, letzteres jeweils im Rahmen einer Verhandlungsrunde vorzustellen, welche voraussichtlich in der Zeit

vom 05. bis 09. April 2027

im Verwaltungsgebäude der AOK NordWest, Kopenhagener Str. 1, 44269 Dortmund stattfinden wird. Bitte blocken Sie diesen Zeitraum vorsorglich. Aufgrund der Vielzahl der auf Seiten der Auftraggeberin an den Verhandlungen beteiligten Personen (inklusive Mitgliedern des Vorstands) besteht bei der Terminfindung keine Flexibilität. Sollte ein Bieter einen Verhandlungstermin nicht wahrnehmen können, wird die Präsentation mit 0 Punkten bewertet.

In der Verhandlungsrunde haben die Bieter die gelöste Fallaufgabe zu präsentieren und sie erhalten die Gelegenheit, die angebotene Leistung mit der Auftraggeberin zu diskutieren. Sofern Verhandlungsbedarf besteht, wird dieser in der Verhandlungsrunde erörtert. Ihren Verhandlungstermin erhalten die Bieter mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und der damit verbundenen Mitteilung über das Bewertungsergebnis der Teilnahmeanträge. Die benannten Termine sind verbindlich. Die Präsentation ist von dem/der

Hauptansprechpartner/-in, der/die für die Durchführung des Auftrags vorgesehen ist, und den weiteren Mitarbeiter/-innen des Kernteams zu halten.

Weiteres Vorgehen nach Verhandlung:
Weitere Verhandlungsrunden über den ersten Verhandlungstermin hinaus bleiben vorbehalten, sind jedoch derzeit nicht vorgesehen. Sollte sich etwa herausstellen, dass eine zweite Verhandlungsrunde erforderlich ist, verschieben sich die nachfolgend mitgeteilten Daten. Die Bieter erhalten in diesem Fall rechtzeitige Benachrichtigungen über den weiteren zeitlichen Fahrplan der Verhandlungen und des weiteren Verfahrens.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den derzeit geplanten weiteren Verfahrensablauf. Der Zeitplan ist nicht verbindlich. Die Auftraggeberin behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, soweit es sich für einen ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verfahrensablauf als notwendig erweist:

Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote (hierfür wird noch ein gesondertes Angebotsblatt mit Bindefristerklärung zur Verfügung gestellt):	14.04.2027
Fragen zu mit der Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote versandten Vergabeunterlagen möglichst bis spätestens:	21.04.2027
Ende Angebotsfrist für die finalen Angebote:	28.04.2027, 09:00 Uhr
Versendung Vorabinformation gem. § 134 Abs. 1 GWB:	19.05.2027
Zuschlagserteilung:	01.06.2027
Bindefrist:	01.06.2027

8 Unterauftragnehmer/ Bietergemeinschaften

Eine Änderung an den im Teilnahmeantrag getroffenen Aussagen und Festlegungen zu Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmern (Subunternehmern, Nachunternehmern) durch den Bieter kommt nur aus wichtigem Grund und in den engen Grenzen, die die Rechtsprechung hierfür anerkannt hat, in Betracht. Unabhängig davon ist jede beabsichtigte Änderung unverzüglich der Auftraggeberin mitzuteilen und bedarf der schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin. Ist eine solche Änderung im Angebot beabsichtigt, so sind die entsprechenden Formblätter bzw. Teile von Formblättern mit dem Angebot einzureichen.

9 Kostenangaben

Alle Angebotspreise und -beträge sind in der im Preisblatt geforderten Form in Euro netto anzugeben und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen zu runden.

10 Öffnung der Angebote

10.1 Die Öffnung der Angebote findet nach Ablauf der Angebotsfrist online über DTVP statt.

10.2 Zur Angebotsöffnung sind Bieter nicht zugelassen. Namen der Bieter und Endbeträge der Angebote werden nicht bekannt gegeben. **Ziffer 16** bleibt hiervon unberührt.

10.3 Die Auftraggeberin behandelt die eingehenden Angebotsunterlagen und die dazugehörigen Unterlagen vertraulich und verwahrt sie sorgfältig. Bitte beachten Sie zudem die Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren (**Anlage A6**).

11 Prüfung und Wertung der Angebote

11.1 Die Prüfung der Angebote erfolgt gemäß §§ 56 ff. VgV.

11.2 Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt die Auftraggeberin vom Bieter Aufklärung beispielsweise durch die Vorlage der Urkalkulation, mit deren Hilfe die Kostenermittlung nachvollziehbar sein muss, § 60 VgV. Kann der Auftragnehmer im Rahmen der Aufklärung die geringe Höhe des Angebots oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf die Auftraggeberin den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen, § 60 Abs. 3 Satz 1 VgV.

11.3 Fehlen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geforderte Unterlagen, so kann die Auftraggeberin gemäß § 56 Abs. 2 VgV den Bieter auffordern, die entsprechenden Unterlagen innerhalb einer von der Auftraggeberin gesetzten Frist nachzureichen.

11.4 Die Auftraggeberin oder eine von ihr beauftragte externe Prüfeinrichtung behält sich vor, vor Zuschlagserteilung eine verifizierende Überprüfung der vom Bieter gemachten Angaben zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen (**Anhang C** der Datenschutzbestimmungen (**Anlage B1c2**) vor Ort durchführen (vgl. § 9 der Datenschutzbestimmungen).

11.5 Die Auftraggeberin sieht eine verifizierende Prüfung des für den Zuschlag in Betracht kommenden Bieters bis zum **18.05.2027** vor.

11.6 Bitte beachten Sie, dass widersprüchliche Angaben im Angebot, die aufgrund der verifizierenden Überprüfung vor Ort festgestellt werden, zum Ausschluss wg. Abweichungen zu den Vergabeunterlagen gem. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV führen können.

12 Kommunikation

12.1 Die gesamte Kommunikation erfolgt elektronisch über das Modul „Kommunikation“ der E-Vergabe Lösung DTVP.

12.2 Dies betrifft u. a. die Kommunikation bzgl.

- Bieterfragen/Antworten
- Aufklärung gem. § 15 Abs. 5 Satz 1 VgV,
- Nachforderung von Unterlagen gem. § 56 Abs. 2 VgV
- Vorabinformation gem. § 134 GWB
- Zuschlagserteilung gem. § 58 VgV
- Information gem. § 63 Abs. 2 VgV

13 Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot

13.1 Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dieses bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, § 127 GWB.

13.2 Das Preis-Leistungs-Verhältnis wird an folgenden Kriterien bemessen:

- Los 1:
 Preis 50 %
 Qualität 50 %

- Los 2:
 Preis 50 %
 Qualität 50 %

- Los 3:
 Preis 70 %
 Qualität 30 %

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl aus Preis und Qualität erhält den Zuschlag.

Fehlende wesentliche Preisangaben führen gem. § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV zum Ausschluss des Angebotes.

Sofern zwei oder mehrere Angebote nach Beendigung der Wertung im Ergebnis die identische Endpunktzahl aufweisen, erhält der Bieter mit der besseren Bewertung beim Kriterium **Qualität** den Zuschlag. Sofern auch beim Kriterium Qualität Punktgleichheit besteht, entscheidet das Los.

Die Einzelheiten der Bewertung sind der Anlage B5 – Bewertungskriterien für das Angebot (Preis und Qualität) zu entnehmen.

14 Wettbewerbs- und Handelsregisterauszug

Die Vergabestelle wird bei Unternehmen, die zur Eintragung verpflichtet sind, Einsicht ins Handelsregister nehmen und fordert ab einem Auftragswert von 50.000 EUR einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für den Bieter der für den Zuschlag vorgesehen ist. Nur wenn keine Eintragungen im Wettbewerbsregister vorliegen, darf die Zuschlagserteilung erfolgen.

15 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **01.06.2027**.

16 Informations- und Wartepflicht

16.1 Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, unverzüglich nach Abschluss der Bewertung der Angebote gem. § 134 Abs. 1 GWB in Textform nach § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs via DTVP.

16.2 Die Mitteilung erfolgt spätestens 10 Kalendertage vor der beabsichtigten Zuschlagserteilung. Die Frist beginnt am Tage nach der Absendung der Information durch die Vergabestelle.

17 Vergabekammer/Nachprüfungsverfahren

17.1 Zuständig sind die

Vergabekammern des Bundes
Bundeskanzlerplatz 2 - 10
53113 Bonn
Tel.: 0228 9499-0
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

17.2 Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 182 GWB).

17.3 Auch nach Beendigung der Angebotsphase haben alle Empfänger der Vergabeunterlagen über die bekannt gewordenen projektbezogenen Informationen Verschwiegenheit zu bewahren. Sie haben hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeitenden zu verpflichten.

17.4 Im Falle der Beteiligung von Unterauftragnehmern gelten diese Bestimmungen entsprechend.